



Steuervollmacht

Vollmacht zur Vertretung in Steuersachen

1. Vollmachtgeber/in

Name / Firma

Anschrift

Geburtsdatum (natürliche Person)

IdNr. / W-IdNr.

Zuständiges Finanzamt

Steuernummer(n)

2. Bevollmächtigte

GoldenWay LAW & TAX, Rechtsanwaltskanzlei & Steuerberatung Rechtsanwältin Dr. jur. Natascha M. van Ratingen An der Eickesmühle 37 · 41238 Mönchengladbach

Hiermit bevollmächtige ich die vorgenannte Kanzlei, mich in allen steuerlichen und sonstigen Angelegenheiten im Sinne des § 1 StBerG gegenüber Finanzbehörden und sonstigen zuständigen Stellen zu vertreten, soweit nachfolgend keine Beschränkung angekreuzt oder eingetragen ist.

Die Vollmacht umfasst insbesondere die Abgabe und Entgegennahme von Erklärungen, die Stellung von Anträgen, außergerichtliche Verhandlungen sowie - soweit vom Umfang der Vollmacht erfasst - die Einlegung, Rücknahme und den Verzicht auf außergerichtliche Rechtsbehelfe.

Die Bevollmächtigte ist berechtigt, Untervollmachten zu erteilen und zu widerrufen.

3. Sachlicher Umfang / Ausschlüsse

Die Vollmacht gilt grundsätzlich umfassend. Sie gilt nicht für die nachfolgend angekreuzten Bereiche:

Einkommensteuer

Umsatzsteuer / Umsatzsteuervoranmeldungen



Körperschaftsteuer
Gewerbesteuer
Lohnsteuer
Grundsteuer
Grunderwerbsteuer
Erbschaft- / Schenkungsteuer
Feststellungsverfahren nach §§ 179 ff. AO
Erhebungs- und Vollstreckungsverfahren
Außergerichtliche Rechtsbehelfsverfahren
Finanzgerichtsbarkeit / Steuerstraß- und Bußgeldverfahren

Weitere sachliche Beschränkungen

4. Bekanntgabe- und Empfangsvollmacht

Die Vollmacht erstreckt sich auch auf die Entgegennahme von Steuerbescheiden und sonstigen Verwaltungsakten.

Die Vollmacht erstreckt sich auch auf die Entgegennahme von Mahnungen und Vollstreckungsankündigungen.

5. Zeitlicher Umfang und Widerruf

Die Vollmacht gilt zeitlich unbefristet.

Die Vollmacht gilt nicht für Veranlagungszeiträume / Stichtage vor:

Ergänzende Angabe

Die Vollmacht gilt nur für folgende Veranlagungszeiträume / Stichtage:

Ergänzende Angabe

Bisher erteilte Vollmachten zur Vertretung in Steuersachen erlöschen mit Wirksamwerden dieser Vollmacht.



Nur die bisher der oben genannten Bevollmächtigten erteilten Vollmachten erlöschen.

Die Vollmacht gilt gegenüber den Verfahrensbeteiligten bis zum Zugang ihres Widerrufs bzw. bis zu einer wirksamen anderweitigen Beendigung.

6. Elektronischer Datenabruf / Vollmachtsdaten

Die Vollmacht umfasst im Umfang der vorstehenden Bevollmächtigung auch den elektronischen Abruf der bei der Finanzverwaltung gespeicherten steuerlichen Daten, soweit die Finanzverwaltung hierfür einen Abrufweg eröffnet hat.

Eine Abrufbefugnis wird nicht erteilt.

Ungeachtet sachlicher oder zeitlicher Beschränkungen der Vertretungsvollmacht wird eine unbeschränkte Abrufbefugnis erteilt.

Ich bin damit einverstanden, dass die Daten dieser Vollmacht elektronisch gespeichert und - soweit technisch und rechtlich vorgesehen - an die Finanzverwaltung übermittelt werden.

7. Steuernummern für die elektronische Zuordnung

Bitte alle bekannten Steuernummern angeben, unter denen die Vollmacht berücksichtigt werden soll:

8. Erklärung und Unterschrift

Ich bestätige, dass ich die vorstehende Vollmacht in dem von mir ausgewählten Umfang erteile. Bei juristischen Personen und rechtsfähigen Personenvereinigungen unterzeichnet die gesetzliche Vertretung.

Ort, Datum

Unterschrift Vollmachtgeber/in / gesetzliche Vertretung

Name in Druckbuchstaben

Ggf. Funktion / Vertretungsberechtigung



Hinweise zur Verwendung

- Bei Ehegatten oder Lebenspartnern ist für jede Person grundsätzlich eine eigene Vollmacht zu erteilen.
- Für die elektronische Übermittlung von Vollmachtsdaten nach § 80a AO ist das jeweils geltende amtliche Datenschema maßgeblich. Die Finanzverwaltung kann für die technische Zuordnung die Angabe sämtlicher Steuernummern verlangen.
- Diese kanzleieigene Vollmacht ist am amtlichen BMF-Muster für Vollmachten zur Vertretung in Steuersachen (Fassung vom 27.03.2025) orientiert.